

TEXTFESTSETZUNGEN

Als Art der baulichen Nutzung ist nach § 9 (1) Ziffer 1 BauGB im Bereich der Straßen und Plätze "Verkehrsfläche" nach § 9 (1) Ziffer 11 BauGB festgesetzt.

Bestandteil der Bebauungspläne sind die straßentechnischen Planungen im Maßstab 1 : 500 mit den dazugehörigen Querprofilen, gemäß den vom Straßenbauamt Gerolstein aufgestellten Bauentwürfen.

Die grünordnerischen Festsetzungen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a BauGB sind auf dem Grünordnungsplan enthalten und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Dieser Bebauungsplan wird hiermit zur Bekanntmachung

AUSGEFERTIGT

Metterich, 16. April 1991

Ortsgemeinde Metterich

gez. R. Wirtz

(Siegel)

R. Wirtz

Ortsbürgermeister